

## **Hausordnung**

Unser Haus ist abstinenzorientiert. Jeglicher Konsum von alkoholhaltigen Getränken, (inkl. aller Getränke wie sogenanntem alkoholfreiem Bier, Energiedrinks, usw.), sowie nicht verordneter Konsum von Medikamenten ist untersagt.

Atemluftkontrollen und Urinproben werden daher regelmässig vorgenommen.

Das Mitbringen von Alkohol, Drogen und Medikamenten ins RehaHaus Effingerhort ist untersagt und kann zu sofortiger Wegweisung führen.

### **Ausgangs- und Urlaubsregelung**

Siehe separate Ausgangs- und Urlaubsregelung

### **Besuche**

Besuche können erst nach 21 Tagen empfangen werden.

Die BewohnerInnen sind verpflichtet, ihren Besuch bei der diensthabenden Person an- und abzumelden.

### **Besuchszeiten**

Übrige Tage 18.30 Uhr – 22.00 Uhr

Samstag und Sonntag 08.30 Uhr – 22.00 Uhr

(während der Sommerzeit bis 23.00 Uhr).

Anmeldungen für Mahlzeiten von Besuchern sind zwei Tage im Voraus auf der Verwaltung zu melden.

### **Beziehungen**

Gegenseitige Besuche in den Zimmern zwischen Frauen und Männern (Bewohnerinnen und Bewohnern) sind nicht erlaubt.

Paarbeziehungen unter BewohnerInnen wirken sich meistens hinderlich auf den therapeutischen Prozess aus und werden deshalb durch das Team kritisch beurteilt.

Wenn BewohnerInnen während der Behandlung eine interne Paarbeziehung eingehen, informieren sie darüber das Team (z.B. über den/die EinzeltherapeutIn) und die Gemeinschaft (an der Hausversammlung). Entscheide über den weiteren Therapieverlauf werden im gemeinsamen Gespräch (BewohnerIn, EinzeltherapeutIn, ev. weitere Teammitglieder oder Bezugspersonen) getroffen.

Sexuelle Handlungen im Effingerhort unter BewohnerInnen werden nicht toleriert und können zum Behandlungsabbruch für die Beteiligten führen.

### **Gewalt**

Gewalt psychischer und physischer Natur, sowie Androhung, wird nicht toleriert und kann zum Ausschluss führen. Jegliche Art von Waffenbesitz ist verboten.

### **Therapie- programm**

Alle therapeutischen Anlässe sind obligatorisch, auch an Freitagen.

### **Rückfall**

Bei Rückfall wird der/die BewohnerIn ins Provisorium gesetzt. Dieses dauert mindestens 21 Tage. In dieser Zeit ist kein Besuch, Ausgang oder Urlaub gestattet.

### **Medikamente**

Mitgebrachte Medikamente (auch nicht rezeptpflichtige) müssen beim Eintritt abgegeben werden. Nur von unseren Ärzten verordnete Medikamente, welche individuell abgegeben werden, dürfen eingenommen werden. Nur diese Medikamente werden beim Austritt mitgegeben.

- Kosmetika** Alkoholhaltige, flüssige Kosmetika, muss beim Eintritt abgegeben werden.
- Motorfahrzeuge** Den BewohnerInnen ist es nicht erlaubt, ihre privaten Motorfahrzeuge mitzubringen oder in den umliegenden Dörfern zu stationieren.
- Telefonieren** Privates Telefonieren ist ausserhalb der Arbeits- und Essenszeit möglich. Anrufe werden von 18.30 bis 22.00 Uhr weitergeleitet, nicht aber während der Arbeits- und Essenszeit.
- Natels** Natels sind erlaubt, müssen jedoch während der Arbeitszeit, d.h. bis 18.30 Uhr in den Zimmern deponiert werden. Telefonieren in den öffentlichen Räumen ist untersagt.
- Laptop** Persönliche Laptops sind erlaubt. Bei Missbrauch wird der Laptop eingezogen (übermässiger Konsum, Gewalt- und Porno-DVD's).
- PC** Den Bewohnern steht ein PC mit Internet zur Verfügung. (Benützung gemäss separatem Reglement). Es wird eine einmalige Gebühr von Fr. 20.00 verlangt.
- Rauchen** Das Rauchen ist in sämtlichen Gebäuden verboten.
- Nachtruhe** Nehmen Sie Rücksicht auf die Nachtruhe Ihrer MitbewohnerInnen von 22.00 bis 06.30 Uhr.
- Sprechstunde der Verwaltung** Die Öffnungszeiten sind an der Bürotüre ersichtlich.
- Wäschebesorgung** Die schmutzige Wäsche ist im dafür bestimmten Sack zusammen mit der Wäscheliste zu den festgelegten Zeiten in der Lingerie abzugeben.
- Zimmerordnung** Jede/r BewohnerIn hat Bett und Zimmer in Ordnung zu bringen und sauber zu halten (verderbliche Lebensmittel dürfen nicht in den Zimmern aufbewahrt werden). Gelegentliche Zimmerkontrollen werden ohne Voranmeldung durchgeführt. Radios und andere Tonwiedergabegeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Fernseh- und Videogeräte sind nicht zugelassen. Das Abbrennen von Kerzen in den Zimmern ist untersagt – Feuergefahr! Beim Verlassen der Zimmer sind die Fenster zu schliessen, die Lichter zu löschen und die Radios auszuschalten.
- Austritt** Das Zimmer muss am Austrittstag bis um 10.00 Uhr abgegeben werden.

Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten.

Gelesen und einverstanden

Holderbank, .....

Bewohner/In .....